

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 25. Februar 2008**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

09.08.2012

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.1-18/11

Zulassungsnummer:

Z-17.1-949

Geltungsdauer

vom: **9. August 2012**

bis: **24. Februar 2013**

Antragsteller:

Güteschutz Ziegelmontagebau e.V.

Surmannskamp 7a

45661 Recklinghausen

Zulassungsgegenstand:

Mauerwerk aus Mauertafeln,

hergestellt unter Verwendung allgemein bauaufsichtlich zugelassener Block- und Planziegel

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-949 vom 25. Februar 2008, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 17. März 2010. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-949

Seite 2 von 3 | 9. August 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung und Verwendung von vorwiegend geschosshohen und vorwiegend raumgroßen vorgefertigten Mauertafeln aus Block- und Planziegeln (Leichthochlochziegel und Planhochlochziegel) nach den in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für diese Ziegel und den in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bestimmten Mörteln für Mauerwerk nach DIN 1053-1:1996-11 - Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung -.

Die Mauertafeln dürfen mit Dicken von 115 mm bis 490 mm und Längen zwischen 1250 mm und 7000 mm hergestellt werden. Die Mindestlänge von 1250 mm darf nur bei Pfeilern und Passstücken unterschritten werden.

Die Mauertafeln dürfen nicht für Schornsteinmauerwerk und nicht für bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Das Mauerwerk darf nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

Der Transport und die Montage der vorgefertigten Mauertafeln erfolgt mit Aufhängungen nach DIN 1053-4:2004-02 - Mauerwerk; Teil 4: Fertigbauteile -, Abschnitt 9.2.2.3, mit Tragbolzen (siehe z. B. Anlage 1) oder nach DIN 1053-4:2004-02, Abschnitt 9.2.2.4, mit Hebebändern.

Für den Transport, für die Lagerung und für die Montage der Mauertafeln gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" und der BG-Grundsatz des Fachausschusses "Bau" der BGZ "Prüfung und Beurteilung der Transport- und Montagesicherheit von Fertigbauteilen aus Mauerwerk" (BGG 964), Ausgabe April 2004, sowie die Unfallverhütungsvorschrift "Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb". Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich nicht auf die danach erforderlichen Nachweise.

2. Abschnitt 2.1.2 erhält folgende Fassung:

2.1.2 Die Länge der Mauertafeln muss mindestens 1250 mm und darf höchstens 7000 mm betragen. Die Mindestlänge von 1250 mm darf nur bei Pfeilern und Passstücken unterschritten werden.

Die Dicke der Mauertafeln muss der jeweiligen Steinbreite entsprechen.

Es dürfen nur Leichthochlochziegel und Planhochlochziegel nach Anlagen 5 bis 7 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden.

Die Mauertafeln aus Leichthochlochziegeln und Normalmauermörtel bzw. Leichtmauermörtel nach Anlage 5, Tabelle 1, müssen in der konstruktiven Durchbildung der Anlage 1 (Transport mit Tragbolzen) oder der Anlage 2 (Transport mit Hebebändern) dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-949

Seite 3 von 3 | 9. August 2012

Die Mauertafeln aus Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel nach Anlage 5, Tabelle 2, müssen in der konstruktiven Durchbildung der Anlage 3 (Transport mit Tragbolzen) oder der Anlage 4 (Transport mit Hebebändern) dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Mauertafeln aus Leichthochlochziegeln und Normalmauermörtel bzw. Leichtmauermörtel nach Anlage 6, Tabelle 1, müssen der Anlage 2 (Transport mit Hebebändern) und Mauertafeln aus Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel nach Anlage 6, Tabelle 2, müssen in der konstruktiven Durchbildung der Anlage 4 (Transport mit Hebebändern) entsprechen.

Mauertafeln aus Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel nach Anlage 7, müssen in der konstruktiven Durchbildung der Anlage 4 (Transport mit Hebebändern) entsprechen.

Für den Transport mit Tragbolzen (siehe Abschnitt 2.1.4) dürfen nur Ziegel in den Festigkeitsklassen 6 in den Rohdichteklassen 0,65 verwendet werden; die Tragfähigkeit ist nach Abschnitt 2.1.4 zu bestimmen.

3. Abschnitt 2.1.3, Punkt (2), wird wie folgt geändert.

Der dritte Absatz erhält folgende Fassung:

Bei Mauertafeln aus Planhochlochziegeln nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gemäß Anlage 5, Tabelle 2, Anlage 6, Tabelle 2 und Anlage 7 ist im Fuß- und Kopfbereich der Mauertafeln sowie in halber Mauertafelhöhe in den Lagerfugen als Bewehrungseinlage ein Glasgittergewebe vorzusehen (siehe Anlagen 3 und 4).

4. In den Anlagen 1 bis 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 25. Februar 2008 wird die Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes ersetzt durch:
"Mauerwerk aus Mauertafeln hergestellt unter Verwendung allgemein bauaufsichtlich zugelassener Block- und Planziegel"
5. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 25. Februar 2008 wird um die Anlage 7 dieses Bescheids ergänzt.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt

Antragsteller	Zulassungsnummer	Zulassungsgegenstand	Wanddicken mm		Festigkeits- klassen		Rohdichte- klassen	
			von	bis	von	bis	von	bis
Unipor Ziegel Marketing GmbH	Z-17.1-635	Mauerwerk aus UNIPOR Planziegeln mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren	115	240	6	20	0,8	1,4
Unipor Ziegel Marketing GmbH	Z-17.1-1018	Mauerwerk aus UNIPOR W08 Novatherm Planziegel im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	365	490	4	8	0,6	-
Unipor Ziegel Marketing GmbH	Z-17.1-1056	Mauerwerk aus UNIPOR-W 07 CORISO Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	365	490	6	8	0,65	-
Ziegelwerke Leipfinger-Bader KG	Z-17.1-1021	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln UNIPOR-WS 10 CORISO im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	300	425	6	12	0,90	-
Schlagmann Baustoffwerke GmbH & Co. KG Wienerberger GmbH	Z-17.1-1057	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T7-MD-Planziegel- im Dünnbettverfahren	365	490	4	6	0,55	0,60
Wienerberger GmbH Schlagmann Baustoffwerke GmbH & Co. KG	Z-17.1-678	Mauerwerk aus POROTON-Planhochlochziegeln-T im Dünnbettverfahren	175	240	6	12	0,8	0,9
Wienerberger GmbH Schlagmann Baustoffwerke GmbH & Co. KG	Z-17.1-728	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln-T im Dünnbettverfahren	115	240	6	20	0,8	1,4
Wienerberger GmbH Schlagmann Baustoffwerke GmbH & Co. KG	Z-17.1-890	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln-T9/-T10/-T11 "DR 34" im Dünnbettverfahren	365	490	6	12	0,65	0,75
Klimaton ZIEGEL Interessengemeinschaft e.V.	Z-17.1-715	Mauerwerk aus klimaton-Planhochlochziegeln mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren	115	240	6	20	0,8	1,4
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z-17.1-1025	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als OTT SUPRA PH 6, OTT SUPRA W07 und OTT SUPRA PS7 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	300	490	6	10	0,50	-
Ziegelwerk Stengel GmbH & Co. KG	Z-17.1-962	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als Klimaton-SZ 9 Planziegel - im Dünnbettverfahren	365	-	6	8	0,60	-
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1015	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung (bezeichnet als "ThermoPlan MZ 10 Planhochlochziegel") und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge	300	425	6	12	0,75	0,80
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1016	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung (bezeichnet als "ThermoPlan MZ 7 Planhochlochziegel") und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge	300	490	6	10	0,60	0,65

Mauerwerk aus Mauer tafeln, hergestellt unter Verwendung allgemein bauaufsichtlich zugelassener Block- und Planziegel

Anlage 7

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Mauerwerk aus Planziegeln